



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Konferenz der kantonalen Finanz-
direktorinnen und Finanzdirektoren
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Zug, 16. August 2016 ek

Finanzausgleich 2017 zwischen Bund und Kantonen: Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Grundlagen für den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2017, zu der Sie uns mit Brief vom 21. Juni 2017 eingeladen haben.

Anträge:

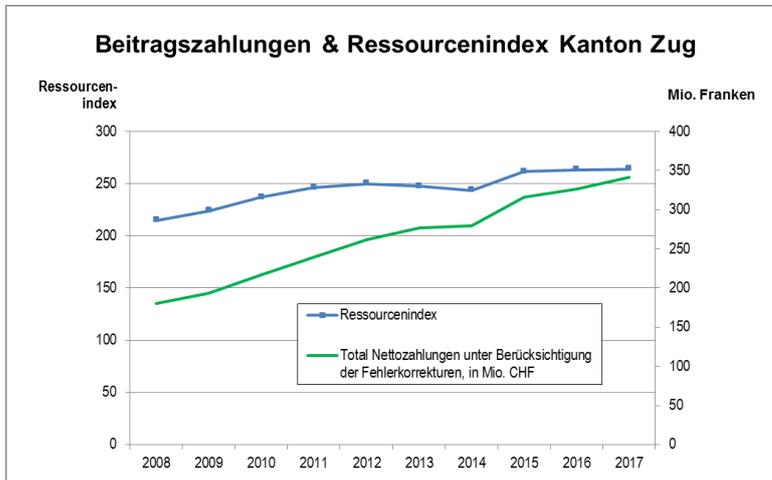
1. Wir lehnen den Bericht mit den darin gerechneten Zahlen ab und weisen ihn zurück.
2. Wir fordern mit Nachdruck dazu auf, das Gesamtpaket der politischen Arbeitsgruppe der KdK mitzutragen, um die dringend nötigen Verbesserungen des NFA umzusetzen.
3. Die Gewinne der juristischen Personen sind bereits im 2017 gemäss ihrer effektiven steuerlichen Ausschöpfung im Ressourcenpotenzial zu berücksichtigen:
FiLaV Art. 19, Berechnungen Anhang 6, sei wie folgt anzupassen:
«Die Gewinne der juristischen Personen werden mit einem Faktor von 0,7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet.»

Begründung:

Zum Antrag 1 betreffend Ablehnung des Berichts

Überproportionaler Anstieg der Zahlungen des Kantons Zug

Die jährliche Zahlung des Kantons Zug in den NFA ist seit 2008 von 180 auf 341 Millionen Franken gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von 89 Prozent. In der gleichen Zeit ist der Ressourcenindex des Kantons Zug um 23 Prozent von 214,9 auf 264,1 gestiegen.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Zahlen EFV

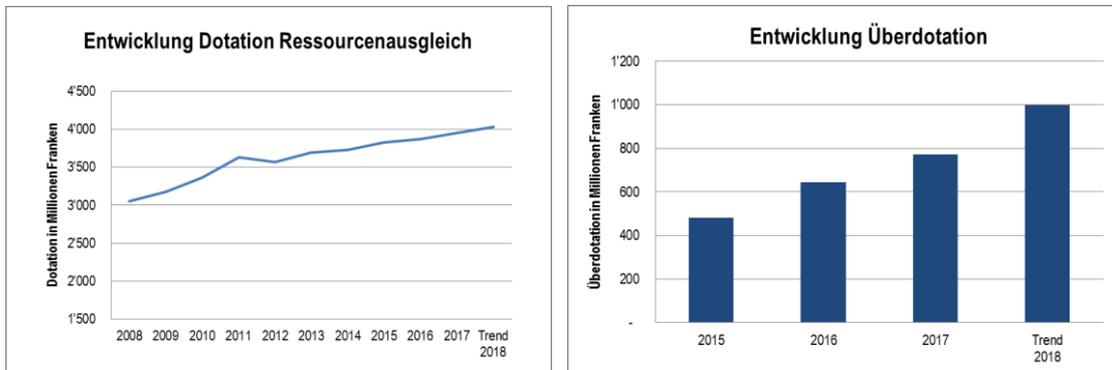
Der überproportionale Anstieg der Beitragszahlung im Vergleich zur Finanzkraft des Kantons Zug ergibt sich aus Fehlern im Mechanismus des Ressourcenausgleichs. Hauptproblem ist das automatische Wachstum der Dotation, verbunden mit der sogenannten Solidarhaftung je unter den Geber- und Nehmerkantonen. Weil im Schnitt die Kantone stärker geworden sind, stieg das durchschnittliche Ressourcenpotenzial der Schweiz und damit die Dotation.

Ressourcenschwächster Kanton wird auf 87,8 Punkte angehoben

Das Parlament, das aus einer klaren Mehrheit aus Empfängerkantone besteht, nimmt seine Bremsfunktion nicht wahr. Daher werden im Jahr 2017 771 Millionen Franken mehr umverteilt als nötig wären, damit alle Kantone das vereinbarte Ziel von 85 Punkte Mindestausstattung erreichen. Die Überdotation des Ressourcenausgleichs führt dazu, dass der ressourcenschwächste Kanton Jura auf 87,8 Punkte angehoben wird, was deutlich über dem Wert des Vorjahres (87,3 Punkte) und weit über der gesetzlich angestrebten Mindestausstattung von 85 Punkten liegt.

Überdotation steigt auf 771 Millionen Franken

Das deutliche Übertreffen der angestrebten Mindestausstattung ist das Abbild der Überdotation des Ressourcenausgleichs: Die Überdotation steigt 2017 auf 771 Millionen Franken. Mit anderen Worten liesse sich die gesetzlich angestrebte Mindestausstattung der ressourcenschwächsten Kantone von 85 Punkten mit deutlich weniger finanziellen Mitteln als heute erreichen. Die Überdotation belastet den Bundeshaushalt und die Haushalte der ressourcenstarken Kantone erheblich, und zwar die Bundeskasse mit 459 Millionen Franken und die ressourcenstarken Kantone mit 312 Millionen Franken.



Quelle: Eigene Darstellungen auf Basis Zahlen EFV

Zum Antrag 2 betreffend Gesamtpaket der Politischen Arbeitsgruppe der KdK

Gesamtpaket der Politischen Arbeitsgruppe der KdK mittragen

Der Kanton Zug unterstützt das Bestreben der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) Fehler im System des NFA zu korrigieren. Zug engagiert sich als Mitglied in der «Politischen Arbeitsgruppe Finanzausgleich der KdK» aktiv für einen Kompromiss zwischen Geber- und Nehmerkantonen. Der Kanton Zug unterstützt die Empfehlungen der Politischen Arbeitsgruppe. Insbesondere ist der Kanton Zug bereit, einer Erhöhung des Mindestausstattungsziels auf 86 Prozent zuzustimmen. Wir fordern die Kantone mit Nachdruck dazu auf, das Gesamtpaket mitzutragen, um die dringend nötigen Verbesserungen des NFA umzusetzen. Die gegenwärtige, zu hohe Belastung des Bundeshaushalts und der Haushalte der ressourcenstarken Kantone ist vor dem geltenden Gesetz nicht zu rechtfertigen und schadet der Akzeptanz des NFA.

Weiteres Vorgehen

Wir erwarten, dass die KdK wie angekündigt dazu noch in diesem Jahr Empfehlungen verabschiedet, der sowohl die ressourcenschwachen, als auch die ressourcenstarken Kantone zustimmen können. Im Gesamtpaket ist mit der vorgesehenen Erhöhung der Mindestausstattung auf 86 Indexpunkte ein bedeutendes Entgegenkommen der ressourcenstarken Kantone enthalten.

Zum Antrag 3 betreffend Reduktion des Gewichts der juristischen Personen

Das Ressourcenpotenzial soll die fiskalisch ausschöpfbare Wertschöpfung in einem Kanton wiedergeben. Die Ausschöpfbarkeit des Ressourcenpotenzials liegt bei den juristischen Personen tiefer als bei den natürlichen Personen. Die Gewinne der juristischen Personen müssten mit einem Gewichtungsfaktor von 0,7 in die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage einfließen, damit ein «Gewinnsteuerfranken» einem «Einkommenssteuerfranken» entspricht.

Seite 4/4

Die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehene Tiefengewichtung der Gewinne der juristischen Personen (Zeta-Faktoren) ist richtig – sie kommt jedoch frühestens ab 2023 schrittweise zum Tragen. Dies ist zu spät – die tiefere Gewichtung der juristischen Personen ist schon heute angebracht und soll bereits jetzt umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Konferenz der NFA-Geberkantone (per E-Mail; Versand durch Finanzdirektion)
- Finanzdirektion